

www.vaterverbot.at

ARMUT IST MÄNNLICH,
GERECHTIGKEIT JETZT



VATERVERBOT.AT

... Anspannung als
Instrument der Willkür

... was kostet
ein Besuchsrecht?



... Armut als männliches
Massenphänomen



Warum die „Hauptlast“ der Kinderbetreuung bei den Frauen liegt

Regelmäßig lässt die Frauenministerin den österreichischen Männern ausrichten, wie faul sie sind, da die Hauptlast der Kinderbetreuung auf den Frauen lastet. Gleichzeitig wird aber alles getan, um eine verbindliche Beteiligung der Väter bei der Kinderbetreuung zu verhindern. Es gilt, den Mythos der armen Alleinerzieherinnen aufrecht zu erhalten. Es wird vor NICHTS zurückgeschreckt, nicht einmal vor einer pauschalen Kriminalisierung der Männer. Doch wovon haben die Alleinerzieherinnen solche Angst?

Die Antwort ist leicht gegeben und wie folgt auf der Website der SPÖ Frauen nachzulesen:

„Eine Doppelresidenz könnte auch dazu führen, dass künftig weniger Unterhalt gezahlt werden muss!“

Sie haben also Angst vor einer Gerechtigkeit im Unterhaltssystem. Es geht um die himmelschreiende Ungerechtigkeit des Unterhaltssystems und um die Einseitigkeit bei der Vergabe von Familienförderungen, wo die Betreuungszeiten der Väter einfach ignoriert werden. Ein Vater hat Unterhalt an die Mutter zu zahlen, während diese die Kinder in ihrem Haushalt betreut, bekommt er keinen Unterhalt von der Mutter und muss sogar noch für die Zeit, die er die Kinder in seinem Haushalt betreut, Unterhalt an die Mutter bezahlen. Reduziert der Vater zur Betreuung seiner Kinder sein Dienstverhältnis, so wird nicht sein reduziertes Einkommen zur Bemessung des Unterhalts herangezogen, er darf sogar noch von dem Geld Unterhalt zahlen, das er während der Betreuung seiner Kinder in der Arbeit verdient hätte!

Ein Vater, der seine Kinder regelmäßig betreut, hat den gleichen Aufwand zur Bereitstellung von Wohnraum, Nahrung, manchmal auch Kleidung, wie die Mutter. Nur bei den Müttern werden diese Leistungen finanziell anerkannt, bei Vätern jedoch ignoriert. Die Jacke, die Schuhe, der Sportverein, ... die der Vater dem Kind kauft und ermöglicht, werden als sein Privatvergnügen abgetan. Die Jacke, die Schuhe, der

Wie das System funktioniert

Väter die regelmäßig und zuverlässig ihre Kinder betreuen und nichts anderes machen wie die Mütter, haben kaum einen Anspruch auf Unterhaltsreduktion oder gar auf Unterhalt, so wie die Mutter. Gerichte und Jugendämter begründen diese mit: „Sie sind ja nicht verpflichtet ihre Kinder zu betreuen, das ist ihr Privatvergnügen“. Umgekehrt bietet das System Vätern keine Möglichkeit verbindlich Verantwortung zu übernehmen und sich zur Betreuung der Kinder zu verpflichten.

Sportverein, ... die von der Mutter finanziert werden, sind Notwendigkeiten, für die der Vater zahlen soll. Es wird dem Vater nicht die Freude gegönnt, von seinem Kind zu hören, die Hose habe ich vom Papa bekommen. Nein, er muss sich anhören, die Hose hat mir die Mama gekauft, auch wenn er sie mit seinem Unterhalt bezahlt hat.

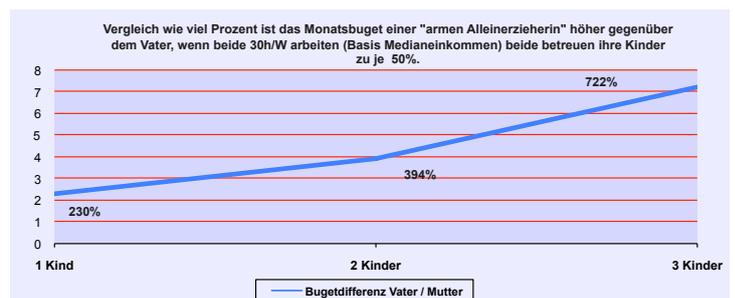
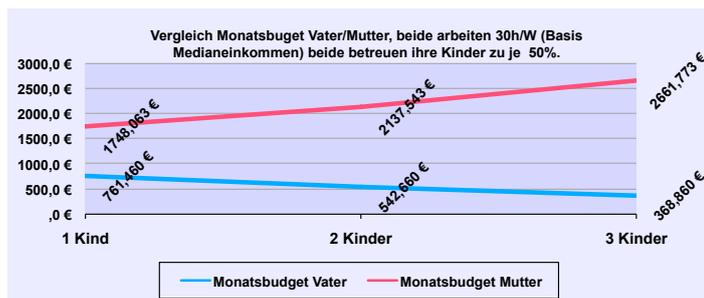
Doch dieses System ist nicht nur ungerecht, es ist der Grund, warum Vater und Mutter auf Mord und Totschlag, bis zum Schluss, um die Kinder kämpfen. Der Verlust der Kinder bedeutet nicht nur den Verlust der Familie, es bedeutet auch die Entscheidung, ob man künftig einen wesentlichen Teil seines Einkommens beim anderen Elternteil abliefern oder bekommt. Der Kampf ums liebe Geld ist das, was am Ende eines jeden Obsorgeverfahrens übrig bleibt, worüber auch

künftig gestritten wird, und ist der Garant für dauerhafte Konflikte zwischen den Eltern.

Die Justiz rechtfertigt den prozentualen Unterhalt damit, dass Kinder bei beiden Elternteilen den gleichen Lebensstandard vorfinden sollen. Nur, wie ist das mit den Fällen, in denen die Mutter über ein wesentlich höheres oder gleiches Einkommen wie der Vater verfügt, alle Förderungen alleine bekommt und dennoch zahlt nur der Vater an die Mutter Unterhalt, egal, in welchem Haushalt die Kinder gerade betreut werden.

Scheinbar haben unsere Richter öfter im Mathematikunterricht gefehlt, sonst wäre ihnen schon aufgefallen, dass dieses Modell nur dann funktioniert, wenn sich die Eltern gegenseitig Unterhalt leisten, die Familienzuschüsse auf beide Elternteile aufgeteilt werden und die Fahrtkosten zur Aufrechterhaltung des Kontakts zu beiden Eltern im richtigen Verhältnis geteilt werden. ■

	Mutter	Vater
Nettoeinkommen 30 h/W	1.163,0 €	1.163,0 €
Unte./Kind.Absatzbetrag	55,8 €	29,0 €
Unterhalt	513,0 €	-513,0 €
Familienbeihilfe	261,8 €	0,0 €
Kinderabs.Betrag	116,8 €	0,0 €
Schulstartgeld / 12	8,3 €	0,0 €
Wohnbeihilfe ~	18,0 €	0,0 €
Fahrtkosten	0,0 €	-136,0 €
Summe	2.136,7 €	543,0 €
Differenz M/V	1.593,7 €	



Bei obigen Grafiken und Tabellen wurde das Durchschnittsmedianeinkommen von Beamten herangezogen, wo Männer und Frauen über die gleichen Einkommen verfügen, für Vater und Mutter auf einen 30h/W Job heruntergerechnet. Die geschlechterspezifischen Einkommen wurden nicht verwendet, da laut Statistik Austria die niedrigeren Frauengehälter auf eine höhere Teilzeitquote bei Frauen zurück zu führen sind. Das Rechenbeispiel geht vom gleichen Job mit der gleichen Stundenanzahl aus, betreut werden zwei jugendliche Kinder je 3,5 Tage die Woche von Vater und Mutter. Die Eltern wohnen 10 km (~150 km/W) voneinander entfernt. Wie in Österreich üblich wird die Unterhaltsverpflichtung des Vaters, der zur Betreuung seiner Kinder nur Teilzeit arbeitet, an seinem theoretischen Vollzeitgehalt und nicht an seinem Realgehalt bemessen.

Steht die Niederlassungsfreiheit im Widerspruch zum Kindeswohl?

Die Niederlassungsfreiheit ist ein in der Verfassung garantiertes Grundrecht, das jeder Mutter die freie Wahl ihres Wohnortes garantiert. Sie kann mit den gemeinsamen Kindern hinziehen, wohin sie will. Vätern steht dieses Grundrecht nicht zu. Sie können nur dort hin ziehen, wo die Mutter hingezogen ist, wenn sie ihre Kinder nicht verlieren wollen.

Nicht selten wird dieses vermeintliche Grundrecht mutwillig missbraucht, um das Recht des Vaters auf Familienleben und das Recht des Kindes auf beide Elternteile zu untergraben. Nicht selten verlieren Väter durch einen Wohnortwechsel der Mutter ihre Kinder, nicht selten werden Väter durch einen angedrohten Wohnortwechsel von der Mutter finanziell erpresst.

Ein Vater baut eine enge Beziehung zu seinen Kindern auf, er betreut seine Kinder während der Umgangszeit, die ihm „gnädiger Weise“ zugestanden wurde. Eines

Tages zieht die Mutter mit den gemeinsamen Kindern weit weg, reißt sie aus ihrer gewohnten Umgebung und unterbindet den Kontakt zum Vater.

Nur mit welchem Vorrecht darf eine Mutter einem Vater auf diese Weise die Kinder entziehen? Ein Vater darf auch nicht mit den Kindern irgendwo hinziehen! Würde die Justiz im Sinne des Kindeswohls handeln, müsste in so einem Fall dem wohnortstabilen Elternteil die Möglichkeit gegeben werden, die Obsorge für die Kinder zu übernehmen, um die Kinder in ihrer gewohnten Wohnung zu belassen.

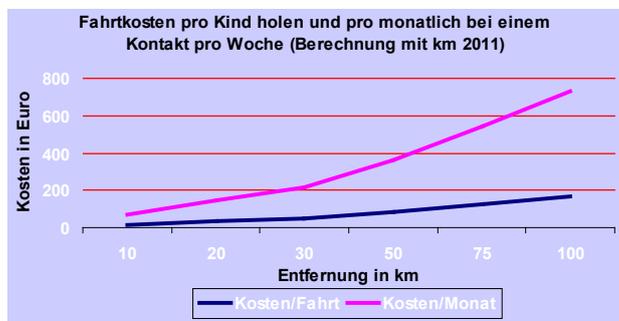
Ermöglicht wird diese Kindeswohlgefährdung durch die Einseitigkeit der Judikatur, bei der unverständlicher Weise ein Elternteil alle Fahrzeiten und Kosten alleine zu tragen hat.

Fast jede Mutter hat heute ein Auto und fährt damit wohin sie will, nur die Zeit und die Kosten, um die Kinder beim Vater abzuholen, sind ihr nicht zumutbar. Dem Vater hingegen ist es zumutbar, egal wohin die Mutter gezogen ist. Außer juristisch politischer Willkür gibt es keine Rechtfertigung dafür, warum der Vater alle Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Kontaktes zu beiden Elternteilen alleine zu tragen hat. Insbesondere, wenn dem Vater kein Verschulden an einer großen

Entfernung trifft. Der Elternteil, der das Verschulden an einer großen Entfernung trägt, soll auch die Aufwendungen hierfür tragen.

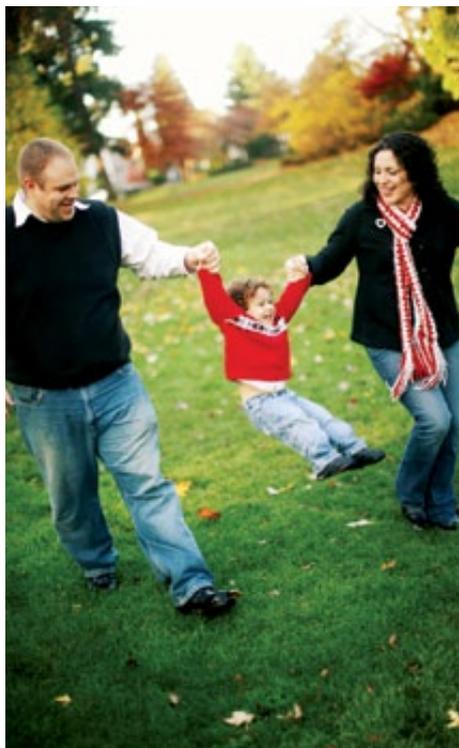
Doch bereits der „Normalfall“ bedeutet im ländlichen Raum, wo die Eltern nicht selten in unterschiedlichen Orten wohnen, erhebliche Zusatzkosten und Nachteile bei der Betreuung. Der Mutter, die alleine über den Wohnort des Kindes, die Wahl des Kindergartens und der Schule bestimmt, steht meist auch ein Helfernetzwerk von Freundinnen, Verwandten und Großeltern zur Verfügung. Der Vater, der sich nach den Wohnortvorgaben der Mutter zu richten hat, kann es seinen Freunden und Verwandten nicht zumuten, regelmäßig die Fahrt in einen anderen Ort auf sich zu nehmen. Der Vater hat alle Aufwendungen und Kosten alleine zu tragen, die von den Gerichten völlig ignoriert werden.

Um dies zu verdeutlichen: Holt ein Vater nur ein Mal pro Woche seine Kinder zu sich nach Hause, so bedeutet dies bei einer Entfernung von nur 20 km, was im ländlichen Raum schnell erreicht ist $20\text{km} * 4$ (Kind holen und zurück) $* 4,33$ Wochen/Monat $* 0,42$ € (Amtliches km-Geld) = 145,48 € Extrakosten jedes Monat für den Vater. Extrakosten, die im Unterhaltsrecht nicht berücksichtigt werden. Kosten, die den Kindern im Haushalt des Vaters fehlen. Kosten, die es Vätern – die im Gegensatz zur Mutter keine staatlichen Förderungen bekommen – unmöglich machen, ihre Kinder regelmäßig in ihrem Haushalt zu betreuen. ■



Förderungen, ein Privileg der Mütter

Kinder sind unsere Zukunft, Familien gehören gefördert. Unter diesem Motto bietet der Sozialstaat Österreich auf den ersten Blick, insbesondere sozial schwachen Bürgern, eine Reihe von Familienförderungen an.



Bei näherem Hinsehen ist leicht zu erkennen, dass es sich hierbei um reine Frauenförderprogramme handelt, denn Frauen profitieren nach Trennungen primär von diesen Förderungen.

Würde es sich tatsächlich um eine Familienförderung handeln, müsste beiden Elternteilen eine anteilige Familienförderung im Ausmaß ihrer Betreuungsquote zustehen oder auf beide Elternteile aufgeteilt werden, da Kinder auch für den unterhaltspflichtigen Elternteil eine wesentliche Mehrbelastung bedeuten. Dem mit der Obsorge betrauten Elternteil werden in Form des Unterhalts ohnedies weitgehend die Kosten ersetzt. Würde man es unter dem Gesichtspunkt der Förderung der sozial Schwachen sehen, würde die Familienförderung einer Vielzahl von Vätern zustehen, die weniger verdienen als die Mütter ihrer Kinder. Auch jenen Vätern, die nach Abzug des Unterhalts an der Armutsgrenze oder unter dem Existenzminimum leben müssen. Dieser Objektivität wird jedoch nicht Rechnung getragen. **Alle Förderungen hängen ausschließlich an der Obsorge, die bei ledigen Eltern immer die Mutter bekommt und nach Scheidungen fast ausschließlich der Mutter zugesprochen wird.**

Nicht zuletzt ist genau diese Ungerechtigkeit bei der Vergabe der Familienförderungen einer der Gründe, warum nach Scheidungen oft so heftig um die Obsorge gestritten wird, denn die Obsorge entscheidet nicht nur über den Unterhalt, sondern auch über den Bezug aller Sozialtransferleistungen. ■

Väter berichten

Nach zwei Jahren als Karenzvater schaffte die Mutter meiner beiden Kinder vollendete Tatsachen, indem sie bei der Trennung 400 km weg zog. Für mich ist damals eine Welt zusammengebrochen. Einmal Kinder zu mir holen bedeutete von da an 1600 km Auto fahren. Für die Kinder waren die 800 km Autofahrt jedes zweite WE sicher auch nicht lustig. Nach einem halben Jahr ist sie wieder „zurück“ gezogen und wohnt jetzt 80 km von mir entfernt. Obwohl ich von Anfang an für meine Kinder da war, wird heute mein Wunsch nach einer umfangreichen Betreuung meiner Kinder mit dem Argument – der den Kindern nicht zumutbaren Entfernung – niedergeschlagen. K.H.

Mit unserer Trennung ist die Mutter meiner Tochter 20 km von mir weggezogen, das hört sich jetzt nicht viel an, bedeutet aber an einem Schultag trotzdem 80 km Auto fahren für mich. Aber am meisten ärgert es mich, wenn ich von der Mutter meiner Tochter wieder einmal beschimpft werde, dass sie die ganze Woche alleine für die Hausübung und Erziehung zuständig ist, ich mich um nichts kümmere und nur den Wochenendpapa heraushängen lasse. Es ist für mich nicht leistbar, jedes Monat mehrere hundert Euro an Fahrtkosten aufzubringen. Kosten, die es mir unmöglich machen, meine Tochter so zu betreuen, wie ich möchte und wie es von mir eingefordert wird. Kosten, die nicht von mir verursacht wurden, die ich aber trotzdem alleine zu tragen habe. N.G.

Anspannung als Instrument der Willkür

Was als Instrument gegen Willkür erdacht wurde, wurde mittlerweile selbst zum Instrument der Willkür und dient primär dazu ein Unterhaltswunschkonzert zu bedienen. Verstößt gegen Verfassungs- und Menschenrechte, nimmt Vätern das Recht auf freie Berufswahl, verpflichtet sie zur Zwangsarbeit und nimmt ihnen jede Möglichkeit, ihre Kinder umfangreich zu betreuen.

So mancher unterhaltspflichtige Vater hat sich sicher schon die Frage gestellt, wofür er überhaupt arbeiten geht. Mit oder ohne Erwerbstätigkeit, für viele ist so oder so kein finanzielles Überleben mehr möglich. Für diejenigen, die tatsächlich aus dem Erwerbsleben aussteigen, sieht das Unterhaltsrecht die Anspannung vor. Dies bedeutet, der Unterhalt wird an dem fiktiven Einkommen bemessen, das der Vater in einem seiner höchsten Ausbildung entsprechenden Vollzeitjob erzielen könnte.

Doch die Auswertung von 499 Unterhaltsfällen zeigt, was aus der ursprünglichen Idee, welche den Kindern soziale Sicherheit bringen sollte, geworden ist. Aus einem Instrument gegen Willkür wurde ein Instrument der Willkür, das primär dazu herangezogen wird, ein Unterhaltswunschkonzert zu bedienen. Im Gegensatz dazu hat jede Mutter das Recht, ihren Beruf frei zu wählen und zu bestimmen, wie viele Stunden sie arbeitet, um über die Runden zu kommen. Es gelten für Väter weder die Menschenrechte, noch in der Verfassung garantierte Werte, es gibt weder das Recht auf freie Berufswahl noch den Schutz vor Zwangsarbeit und Sklaverei. Anspannung bringt viele Väter in eine existenzbedrohende Situation und hindert sie daran, ihre Kinder zu betreuen.

Man könnte doch meinen, wenn ein Vater mit seiner Unterhaltsleistung den Regelbedarf des Kindes erzielt oder selbst einen Teil der Betreuung der Kinder übernimmt, hat er seine finanzielle Schuldigkeit getan. Doch nein, Väter werden zur Zwangsarbeit verpflichtet, verpflichtet einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen. Somit haben sie nicht die Möglichkeit, für ihre wichtigen Lebensprojekte ihr Dienstverhältnis zu reduzieren oder gar eine teilweise Betreuung ihrer Kinder zu übernehmen. ■



Wo wird Anspannung angewendet und was diese bedeutet:

Unterhaltspflichtige Väter werden verpflichtet, einem ihrer höchsten Ausbildung entsprechenden Beruf nachzugehen.

- Einem unterhaltspflichtigen Vater bleibt somit sein Grundrecht auf freie Berufswahl verwahrt.
- Einem unterhaltspflichtigen Vater steht es im Gegensatz zur Mutter nicht frei, darüber zu bestimmen, wie viele Stunden er arbeitet. Auch dann nicht, wenn seine Kinder regelmäßig betreut und diese ausreichend versorgt sind. Er wird somit zur Arbeit verpflichtet, dies trotz Verbot der Zwangsarbeit.
- Ein unterhaltspflichtiger Vater muss mitunter hohe zeitliche und finanzielle Aufwendungen als Pendler auf sich nehmen, um der von ihm abverlangten höheren Beschäftigung nachzugehen. Aufwendungen zur Fahrt in die Arbeit werden im Normalfall nicht bei der Bemessung des Unterhalts berücksichtigt.
- Ein unterhaltspflichtiger Vater hat mitunter keine Chance, seine Kinder umfangreich zu betreuen, wenn die ihm abverlangte Beschäftigung sich nicht mit einer umfangreichen Kinderbetreuung vereinbaren lässt.

Bei unterhaltspflichtigen Karenz-Vätern wird zur Be-

messung des Unterhalts nicht das reduzierte Karenzeinkommen herangezogen, sondern jenes Gehalt, das er zuvor in der Vollzeitbeschäftigung verdient hat. Da spielt es auch keine Rolle, ob das Kind - demgegenüber er unterhaltspflichtig ist - umfangreich und regelmäßig in seinem Haushalt betreut wird oder die Mutter des unterhaltsberechtigten Kindes über ein ausreichend hohes Einkommen verfügt oder verfügen könnte.

- Es ist unterhaltspflichtigen Vätern nicht möglich, in Väternkarenz zu gehen.

Bei unterhaltspflichtigen Vätern, die ihr Dienstverhältnis ein paar Stunden reduzieren, um ihre Kinder wochentags zu betreuen oder gar der Mutter den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu ermöglichen, erfolgt die Bemessung des Unterhalts an dem Gehalt, das der Vater verdient hat, als er noch einer Vollzeitbeschäftigung nachgegangen ist. Er zahlt also nicht nur in der Zeit, in der er das Kind betreut Unterhalt an die Mutter, ohne selbst einen Unterhalt zu bekommen. Er zahlt sogar noch von dem Gehalt Unterhalt, das er in seiner Arbeit während er sein Kind betreut, verdienen würde.

- Eine Betreuung der eigenen Kinder an Werktagen kann für unterhaltspflichtige Väter ein Leben in Armut oder unter dem Existenzminimum bedeuten. Es ist somit Vätern nur schwer, bis gar nicht möglich, wochentags ihre Kinder zu betreuen. ■

Väter berichten

Die angewandte Anspannung im Bereich der Unterhaltszahlungen kann existenzbedrohende Ausmaße annehmen. Ich bin Unternehmer, wieder verheiratet und habe einen 6-jährigen Sohn. Im Jahr 2010 musste ich schmerzhaft Ausfälle hinnehmen. Aus diesem Grund kann ich das Unternehmen und unzählige Arbeitsplätze (davon auch viele alleinerziehende Mütter) nur durch massive Einsparungen retten. Zwei Büroarbeitsplätze mussten gestrichen werden und ich selber musste für 2011 das Einkommen drastisch kürzen.

Trotzdem wird verlangt, dass ich denselben Unterhalt weiter leisten soll und dieser sogar erhöht werden soll. Ich stellte einen Antrag auf Herabsetzung. Darum muss ich auch noch aus eigener Tasche einen Betriebsprüfer bezahlen, da mich das Jugendamt als Lügner hinstellt und behauptet, dass meine Angaben nicht korrekt seien. Der Richter machte mich darauf aufmerksam, dass man sogar verlangen kann, dass ich die Firma schließen muss, wenn ich nicht mehr dasselbe verdienen kann. A.F.

Mein Name ist M**** J**** und ich leiste für zwei außereheliche Kinder Unterhalt.

Im Jahr 2005 habe ich meine jetzige Ehefrau geheiratet und habe mit ihr im Jahr 2007 ein Kind bekommen.

Um die Bindung zu meinem Kind zu festigen, bin ich im Mai 2008 in Karenz gegangen. Ich suchte beim zuständigen Gericht um Neuberechnung bzw. Berücksichtigung bei der Unterhaltsberechnung an (Einkommen Karenz ca. € 600). Summa summarum wurde der mögliche Verdienst als ***** im Schichtdienst herangezogen. Berücksichtigt wurde lediglich das 1% für meinen Sohn und da einer meiner außerehelichen Söhne eine höhere Stufe erreichte, wurde das zu Gunsten der Kinder berücksichtigt. Wie gesagt: Verdienst € 600, Zahlung € 560 (Kredit wurde nicht berücksichtigt, da ich meine jetzige Frau auf Unterhalt klagen kann).

Ich weiß nicht mehr weiter. Meine geschiedene Frau hat am Gericht beantragt, dass für die Unterhaltszahlungen (2 Kinder) der Anspannungssatz genommen werden soll. Nun bin ich seit Monaten arbeitslos und habe als Goldschmied so gut wie keine Aussicht, einen Job zu finden. Das Jugendgericht hat einen Sachverständigen beauftragt, der festgestellt hat, dass es in Tirol eine freie Stelle gibt (wir wohnen im Burgenland) und als Alternative auch eine Stelle als Hilfsarbeiter genommen werden kann. Nun habe ich an die 50 Bewerbungen vorgelegt und zwar quer durch den Arbeitsmarkt. Leider ohne Erfolg. Ich habe gegen den Beschluss Einspruch erhoben. Nun ist der Akt an den OGH weitergeleitet worden.

Derzeit zahle ich € 289. Nun habe ich Angst, dass wir (meine Lebensgefährtin, deren Tochter und ich) unser Haus verlieren. Ich weiß echt nicht mehr weiter. Bitte um Rat, wie ich vorgehen kann.

Sind Überstunden für Väter noch leistbar?

Die Judikatur sieht vor: Zu wenig bezahlter Unterhalt kann bis zu drei Jahre nachgefordert werden. Auch, wenn der Vater und die Kinder seiner neuen Familie das Geld bereits im guten Glauben verbraucht haben. Vom Vater zu viel bezahlter Unterhalt kann nicht zurückgefordert werden, da die Mutter dies bereits im guten Glauben verbraucht haben könnte.

Aufgrund dieser juristischen Ungleichbehandlung zahlen vielfach Väter mehr als 100% der Überstunden und Prämien, die sie ausbezahlt bekommen, als Unterhalt an die Mutter, ohne selbst einen Cent davon zu sehen. Manche müssen sogar noch etwas drauf legen.

Bekommt ein Vater eine einmalige Prämie oder Überstunden ausbezahlt, die er im nächsten Jahr nicht mehr erbringen kann, so muss er von diesem Geld auch im nächsten Jahr Unterhalt bezahlen. Bei der Neubemessung des Unterhalts wird davon ausgegangen, dass der

Vater im nächsten Jahr die gleiche Prämie oder Anzahl von Überstunden wieder ausbezahlt bekommen wird.

Bekommt er jedoch im nächsten Jahr keine Prämie mehr oder hat weniger Überstunden geleistet, so hat er von seiner Prämie bereits zweimal Unterhalt bezahlt und darf dann im nächsten Jahr unter Auslage von Gerichtsgebühren eine Herabsetzung beantragen.

Beispiel: Ein Vater von zwei Kindern mittleren Alters bekommt € 1000 Prämie, davon erhält die Mutter im ersten Jahr ca. € 380 Unterhalt. Durch die Neube-

messung, basierend auf dem Vorjahresgehalt, erhält sie im Folgejahr nochmals € 380 Unterhalt. Nachdem der Vater die Prämie kein zweites Mal erhalten hat, beantragt er eine Herabsetzung die ihm € 122 Gerichtsgebühren kostet und sicher ein halbes Jahr dauert. In der Zwischenzeit zahlt er weiterhin auf Basis der alten Vorschreibung. ■

Einnahmen Mutter

Jahr 1: € 380

Jahr 2: € 380

Jahr 3: € 190

Somit wandern € 950 seiner Prämie zur Mutter, ohne dass diese einen Finger rühren musste.

Situation Vater

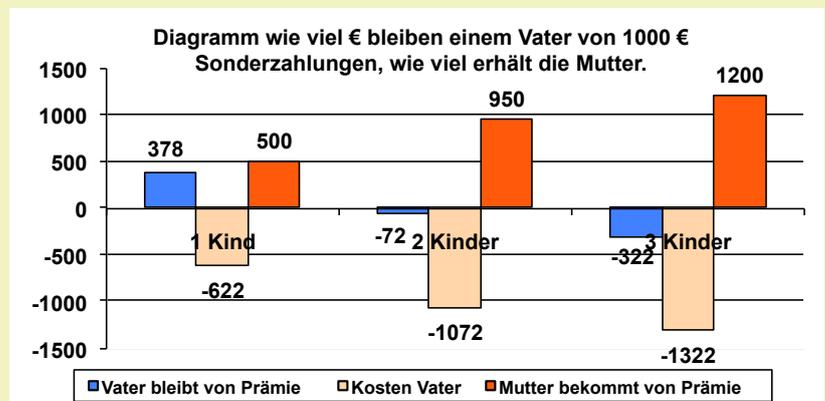
Jahr 1: € -380

Jahr 2: € -380

Jahr 3: € -190

€ -122 Gerichtsgebühren

Dem Vater, der jeden Tag in der Arbeit stehen musste, ist dadurch ein Minus von € 72 entstanden.



Tipps für Firmengründer

Der wichtigste Tipp, den man einem jungen kreativen Menschen, der eine Firma gründen möchte, mitgeben kann: Wenn Sie Kinder haben oder bekommen wollen, gründen sie bloß keine Firma in Österreich.

Ein österreichischer Unternehmer gibt jährlich durch eine Bilanz oder Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, die er durch seinen Steuerberater zu erstellen lassen hat, dem Finanzamt seine Gewinne bekannt. Diese werden vom Finanzamt anerkannt und regelmäßig überprüft. Bei der Unterhaltsbemessung wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass Väter „Gewinnverschiebungen zum Nachteil der eigenen Kinder“ betreiben. Selbst, wenn das Finanzamt die Buchhaltung für in Ordnung befindet, ist sie für die Unterhaltsbemessung, wenn die Kindesmutter nicht damit zufrieden ist, nicht ausreichend. Ganz im Gegenteil zu unselbstständig Beschäftigten: Ihre Lohnzettel werden anerkannt. Wenn also die Kindesmutter meint, der selbstständige Kindesvater sei in diesem Wirtschaftsjahr „zu faul oder finanztechnisch zu kreativ gewesen“, so wird vom Gericht ein Gutachter bestellt, der aufgrund der Buchhaltung die Gewinne des Vaters ermitteln soll. Dies, obwohl bereits zuvor ein Steuerberater dem Finanzamt in Form der Bilanz die Gewinne bekannt gegeben hat. Unabhängig vom Ergebnis ist dieser

Sachverständige, der ein paar tausend Euro kostet, vom Vater zu bezahlen. So beklagen viele Unternehmer, dass die Mutter alle paar Jahre per Gutachter das Einkommen des Vaters überprüfen lässt oder mit der Androhung der Bestellung eines neuen, tausende Euro teuren Gutachtens, vom Vater einen höheren Unterhalt erpresst.

Unverschuldete Einkommenseinbußen (z.B. Wirtschaftskrisen) können für einen Unternehmer schnell zu einer existenzbedrohenden Situation werden. Einkommenseinbußen wirken sich nicht unterhaltsmindernd aus. Einmal festgesetzte Unterhaltsbeträge werden vielfach nicht mehr herabgesetzt. Die Mutter profitiert vom hohen Einkommen des Vaters. Einkommenseinbußen und Armut sind ausschließlich das Problem des Vaters. Sollte der Gutachter bei seinem Gutachten zum Schluss kommen, dass der Kindesvater zu viel Unterhalt bezahlt hat, kann dieser Unterhalt, da im guten Glauben verbraucht, nicht zurückgefordert werden.

Sind die Jahre der Jugend und Schaffensperiode vergangen und der Unternehmer und Vater der Meinung, dass er in einem Leben bereits genug geschaffen hat – möchte jetzt gar etwas kürzer treten, so steht es ihm nicht frei, seine Arbeitsleistung zu reduzieren oder gar einen ruhigeren, schlechter bezahlten Job anzuneh-

men. Ein Vater, der aus persönlichen Motiven seine Arbeitsleistung und somit sein Einkommen reduzieren möchte, muss auch künftig von dem Einkommen, das er in seinen Spitzenzeiten erwirtschaftet hat, seinen Unterhalt bezahlen. Das in der Verfassung garantierte Recht der freien Berufswahl wird hier ignoriert. Entgegen der Verfassung wird der Vater zur Zwangsarbeit verpflichtet. Es zählen weder Verfassung noch Menschenrechte, nur die Gewinnmaximierung der Mütter. ■

Väter berichten

Ich musste € 4000 Unterhalt nachzahlen, obwohl bekannt war, dass mein Einkommenssteuerbescheid noch ausständig ist und mein tatsächliches Einkommen noch nicht fest steht. Nach Erhalt des Einkommenssteuerbescheids musste ich € 9000 Steuer nachzahlen. Obwohl hier vorsätzlich eine Unterhaltsbemessung am Umsatz und nicht am Einkommen durchgeführt wurde, wurden mir die € 4000 zu viel bezahlter Unterhalt nicht rückerstattet. Zusätzlich musste ich die € 2000 für den Gutachter übernehmen, der mir zur Überprüfung meiner Angaben bestellt wurde. Dies, obwohl er die Richtigkeit meiner Angaben bestätigte und ich mir nichts zu Schulden kommen habe lassen. F. A.

Armut als männliches Massenphänomen

Das Thema Armut ist allgegenwärtig und wird in der hiesigen Politik- und Medienlandschaft heiß diskutiert. Im Speziellen werden Alleinerzieherinnen als die gefährdetste Risikogruppe genannt. Was aber durch die spezielle Hervorhebung der Armut der Frauen und Alleinerzieherinnen in Vergessenheit gerät, ist die Armut der Männer. Armut ist speziell bei Vätern ein Massenphänomen, dennoch scheinen diese nicht in der Armutsstatistik auf. Doch wie ist das möglich?

Per Definition gilt als armutsgefährdet: Wenn das gewichtete Pro-Kopf-Haushaltseinkommen unter 60% des Medianeinkommens liegt. Ein unterhaltspflichtiger Vater mit zwei jugendlichen Kindern muss rund 40% seines Nettoeinkommens als Unterhalt bei der Mutter abliefern. Real stehen ihm somit nur noch 60% seines Nettoeinkommens zur Verfügung. Folglich müsste doch Armut ein Massenphänomen bei unterhaltspflichtigen Vätern sein?

Dass in der Statistik immer nur die „armen“ ALLEINERZIEHERINNEN aufscheinen, aber nie die Masse der armen Väter aufscheint, liegt an der Definition von Armut, bei der nur das Nettoeinkommen, das dem Vater real nach Abzug des Unterhalts nicht zur Verfügung steht, zur Bemessung herangezogen wird. Es liegt aber auch an der Anrechnung der Kinder. Ein Vater, der seine zwei Kinder regelmäßig in seinem Haushalt

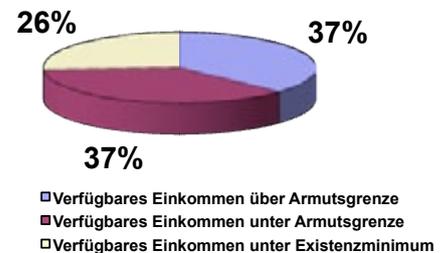
betreut, gilt ab € 1.031/M als armutsgefährdet. Die Mutter, die die gleichen beiden Kinder in ihrem Haushalt betreut, darf sich „arme“ ALLEINERZIEHERIN nennen und gilt bereits ab € 1.649/M als armutsgefährdet. Ist doch Paradox, wenn eine Mutter – der im Extremfall mit drei Kindern monatlich € 1.958 zur Verfügung stehen – als armutsgefährdet gilt. Während der unterhaltszahlende Vater, dem im Extremfall nur € 561 zum Leben bleiben, nicht als armutsgefährdet gilt. Exekutionen, Arbeitslosigkeit, Privatkonkurse tragen zusätzlich massiv dazu dabei, dass sich die Spirale der männlichen Armut weiter nach unten dreht. Befremdlich wirkt es schon, dass niemand von den fast 1,6 Millionen Exekutionen in Österreich pro Jahr und den davon Hauptbetroffenen, den Männern, spricht. Und ebenso, dass in unserem Land niemand darüber redet, dass laut Statistik in Österreich 412.000 allein lebende Männer zur Risikogruppe für Armut zählen, im Vergleich dazu 305.000 allein lebende Frauen! Die definierte Armutsgrenze in Österreich liegt bei € 1031. Väter müssen laut Judikatur oft mit € 579 oder weniger pro Monat auskommen!

Bei aller peniblen Rechnerie, bei dem, was unterm Strich bleibt, ist grundsätzlich anzumerken: Armut bedeutet immer einen Mangel an Möglichkeiten und ist für viele eine Lebenslage auf lange Zeit. Wer von Armut betroffen ist, hat geringe Geldmittel zur Verfü-

gung, schlechte Bildungschancen, ist häufiger krank und kann am gesellschaftlichen Leben nur reduziert teilnehmen. Nur wenigen gelingt es, diesen eingeschränkten Lebenschancen zu entkommen.

Festzuhalten ist, dass es bei allem Debattieren über Armut stets einer nüchternen Betrachtung bedarf. Vor allem in der Hinsicht, dass es eine intensive Sensibilisierung dahingehend braucht, durch genaueres Hinsehen offen zu legen, dass sich eine große Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, ein starkes Ungleichgewicht zu Ungunsten des männlichen Bevölkerungsanteils, aufbaut. Nur so kann erkannt werden: Männer, Väter sind in Österreich extrem von Armut betroffen! ■

Umfrage zum Thema Armut unter Vätern



Keine Existenz für unterhaltspflichtige Väter

Die österreichische Verfassung garantiert jedem Bürger ein Recht auf Leben, Väter ausgenommen!

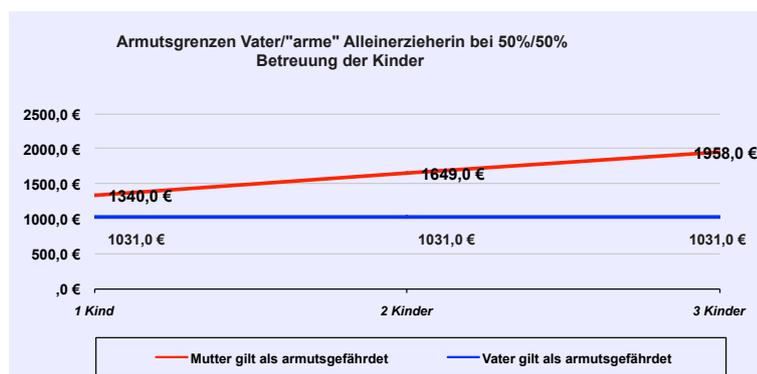
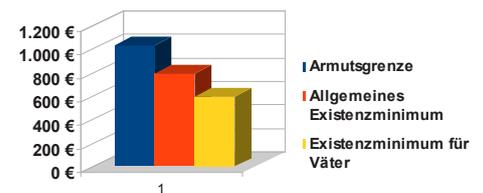
Die österreichische Verfassung garantiert jedem Bürger ein Recht auf Leben. Zur Sicherung einer minimalen Lebensgrundlage wurde das Existenzminimum eingeführt.

Das Existenzminimum ist jener unpfändbare Betrag (€ 793), der einem Menschen bleiben muss, mit dem gerade noch ein Überleben möglich ist.

Ein Leben am Existenzminimum hat nichts mehr mit einem Leben in Würde zu tun, dennoch würden viele unterhaltspflichtige Väter von einem Leben mit dem Existenzminimum träumen. Unterhaltspflichtigen Vätern werden in Österreich nur 75% des Existenzminimums als Pfändungsgrenze

zugestanden, in Einzelfällen sind nach Ansicht der Justiz auch € 561 monatlich für einen Vater zum Überleben ausreichend. ■

Grenzen Existenzminimum



Mindestsicherung in Österreich, ausgenommen Väter

Seit gut einem Jahr gibt es die bedarfsorientierte Mindestsicherung in Österreich. Es ist eine Initiative der Bundesregierung zur Bekämpfung der Armut, die Vollziehung der Mindestsicherung ist aber Ländersache. Exemplarisch wollen wir uns das Wiener Mindestsicherungsgesetz ansehen.

Die Idee dahinter ist gut, das Gesetz hat zum Ziel: Armut und soziale Ausschließung verstärkt zu bekämpfen und zu vermeiden. In den ersten zwei Paragraphen werden folgende Ziele formuliert:

- Armut bekämpfen und vermeiden.
- Soziale Ausschließung bekämpfen und vermeiden.
- Soziale Notlage vermeiden bzw. überwinden.
- Soziale Stabilisierung erreichen.
- Familiäre Beziehung erhalten und festigen.

Wie bereits erwähnt, ist die Zielsetzung positiv aber leider, wie immer, gibt es zwei Seiten der Medaille. Die Schwachstelle sehen wir in §10 Abs. 3:

§10 Anrechnung von Einkommen und sonstigen Ansprüchen bei der Bemessung der Mindestsicherung

(3) Zahlungsverpflichtungen, insbesondere auch solche aufgrund unterhaltsrechtlicher Beziehungen, sind bei der Bemessung nicht als einkommensmindernd zu berücksichtigen. Dies gilt auch für Forderungen, die bei der Hilfe suchenden Person zwangsweise

eingetrieben werden oder zu deren Begleichung sie nach einem Schuldenregulierungsverfahren verpflichtet ist. Für den Verein vaterverbot.at ist es nicht nachvollziehbar, warum die Bemessung vor Abzug der Unterhaltsforderung passiert. Bei den Unterhaltspflichtigen (im Normalfall die Väter) werden die Unterhaltszahlungen als nicht einkommensmindernd berücksichtigt. Dies bedeutet also, dass Väter, die aufgrund von Unterhaltszahlungen bis zu 25% unter das Existenzminimum gepfändet werden können, keinen Anspruch auf Mindestsicherung haben. Umgekehrt wird aber bei den Müttern der Unterhalt sehr wohl als Einkommen angerechnet.

Wenn also eine Unterhaltsverpflichtung auf der Empfängerseite als Einkommensvermehrung angesehen wird, dann muss es andererseits, unter dem Aspekt der Gleichbehandlung, beim Zahlungspflichtigen auch als Einkommensminderung angesehen werden.

Hier sehen wir eine Benachteiligung der Väter. Sie können durch solche Bestimmungen an den sozialen

Rand gedrängt werden. Wie sollen verarmte Väter ihren Kindern gegenüberreten und eine aktive Rolle einnehmen können, wenn sie finanziell oft ausgeblutet werden. Da ist es oftmals nicht verwunderlich, warum Bindungen zu den Kindern in die Brüche gehen oder erst gar nicht entstehen und sich die Väter zurückziehen, weil sie sich für ihren sozialen Abstieg schämen.

Solche Benachteiligungen, wie in §10 Abs. 3 des Wiener Mindestsicherungsgesetz, wirken entgegengesetzt den zu Grunde gelegten Zielen. Somit werden Armut gefördert, soziale Ausschließung begünstigt, soziale Notlagen geschaffen, soziale Destabilisierung erzeugt und familiäre Beziehung bzw. Bindung zu den Kindern werden unmöglich. ■

Wann ist Schwarzarbeit ein Vergehen?

Jährlich entgeht dem Staat ein Vermögen durch Schwarzarbeit, jene Arbeiten die illegal, ohne Steuer- und Sozialversicherungsabgaben, ausgeführt werden.

Was am ersten Blick wie ein Verbrechen, ein Betrug an der Gesellschaft aussieht, ist für viele unterhaltspflichtige Väter die einzige Chance zu überleben.



Wovon sollte sonst ein Vater überleben, der unter das Existenzminimum gepfändet wird, somit an der Armutsgrenze leben muss und seine neue Familie ernähren möchte?

Die Justiz drängt tausende Väter in die Illegalität, denn das geltende Unterhaltsrecht lässt vielen Vätern nicht den Spielraum, zu überleben oder eine neue Familie zu gründen. Denn von jeder zusätzlichen, legal ausgeführten Tätigkeit, jeder geleisteten Überstunde, ist wieder Unterhalt an die Mutter der ersten Kinder zu zahlen. Auch wenn diese Kinder bereits ausreichend mit Unterhalt versorgt oder gar regelmäßig im Haushalt des Vaters betreut werden, lässt das System keinen Spielraum für eine zweite Chance. Somit bleibt für viele Väter nur der Weg in die Illegalität.

Vertrauen ist gut, Vasektomie ist besser

Die Unterbindung beim Mann stellt die sicherste Methode der Empfängnisverhütung dar, bei gleichbleibendem Hormonhaushalt und beinahe unverändertem Ejakulat.

Die Operation wird ambulant und in örtlicher Betäubung durchgeführt über eine kleine Hautritzung (noscaltell-Methode) in der Mitte des Hodensackes. Falls Sie sich für die Vasektomie entscheiden, soll die Familienplanung abgeschlossen sein.

Das gesetzliche Mindestalter beträgt in Österreich derzeit 25 Jahre, die Kosten der Behandlung werden von den Krankenkassen nicht übernommen.

Weitere Detailinformationen: www.vasektomie.net ■

Kinderleihgebühr für den Urlaub

Keiner Mutter würde es logisch vorkommen, wenn sie mit den Kindern 14 Tage in Urlaub fährt, die Kinder beaufsichtigt, den Urlaub finanziert und noch zusätzlich dem Vater eine Leihgebühr für die Kinder zahlen soll.

Was aus Sicht einer Mutter ein unglaubliches, skandalöses Szenario ist, ist aus Sicht eines österreichischen Vaters die in der Judikatur gelebte Realität.

Finanziert ein Vater seinen Kindern einen Urlaub und unterhält diese in den Wochen, in denen sie bei ihm sind, so ist der Unterhalt an die Mutter normal weiter zu zahlen. Genauer genommen ist eine Leihgebühr an die Mutter zu entrichten, unterhalten werden sie in der Zeit ja direkt durch den Vater.



Was kostet ein Besuchsrecht?

Kommt ein Kind zur Welt, so ist es für jeden klar, die Mutter darf vom ersten Tag an, ohne ein Gerichtsverfahren, ohne ein Gutachten ihr Kind Tag und Nacht betreuen. Auch Vätern wird dies zugestanden, sofern sie mit der Mutter zusammen leben oder es sich um Fremde, ihnen anvertraute Kinder handelt.

Kommt es jedoch zur Trennung der Eltern und spricht sich die Mutter gegen ein Umgangsrecht des Vaters aus, aus welchen Gründen auch immer (Persönlichkeitsstörung der Mutter, Verletztheit und Rachelust, sie will einen bestimmten Unterhalt erpressen,...), so bleibt dem Vater keine andere Wahl, als zu Gericht zu laufen, € 122 Antragsgebühr hinzublättern und einen Antrag auf Besuchsrecht zu stellen. Richtig gelesen, einen Antrag stellen, um seine eigenen Kinder betreuen zu dürfen, und den bezahlt nicht die Verursacherin, nein, das Opfer muss zahlen!

Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird der Richter einen Gutachter bestellen, doch wer jetzt das naheliegendste glaubt, der Gutachter hat die Erziehungsfähigkeit der Mutter zu prüfen, der liegt falsch. Die Erziehungsfähigkeit einer noch so ungeeigneten Mutter wird immer außer Frage gestellt. Der Gutachter hat die Erziehungsfähigkeit des Vaters und, in wie weit der Vater für das Kind schädlich sein könnte, zu prüfen! Nach rund einem Jahr ist der Vater etliche tausend

Euro an Gutachter- und Anwaltskosten los und hält mit viel Glück einen Besuchsrechtsbescheid in Händen, wo das geschrieben steht, was in Österreich üblich ist. Von wenigen Stunden pro Monat bis zwei Tage 14-tägig, und bloß keine Stunde mehr. Nur, nach einem Jahr der Untätigkeit der Justiz, ist ihm sein Kind völlig entfremdet oder es hält sich einfach nur die Mutter nicht an den Gerichtsbeschluss, so steht Besuchscafe auf dem Programm... ■

Wollen sie Vater sein, müssen sie zahlen.



Besuchscafe

Besuchscafes sind Einrichtungen, in denen sich jährlich tausende Väter, die sich nichts zu Schulden kommen haben lassen, unter völlig unnatürlichen Bedingungen, beaufsichtigt und gedemütigt, wie ein Schwerverbrecher – sofern sie über das nötige Kapital verfügen – für rund € 40 die Stunde einen Kontakt zu ihren eigenen Kindern erkaufen können.

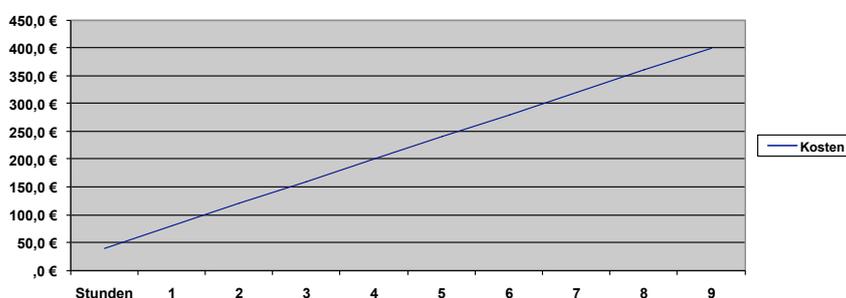
Welche Väter ins Besuchscafe müssen, ist am einfachsten mit einem Zitat von der Ministeriumsseite erklärt:

„Wenn der, mit der Obsorge betraute Elternteil ohne gerechtfertigten Grund den persönlichen Kontakt des Kindes mit dem anderen Elternteil verhindert oder aber vereitelt, haben die Gerichte die Möglichkeit, Besuchsbegleitung auf Antrag oder aber von Amts wegen anzuordnen. Für die Besuchsbegleitung ist aus rechtlicher Sicht eine neutrale dritte Person erforderlich, die über eine entsprechende fachliche Eignung verfügt und in deren Gegenwart das Besuchsrecht ausgeübt wird...“.

Dieses Zitat ist ein Spiegel des Systems: Wenn sich der mit der Obsorge betraute Elternteil nicht an Gerichtsbeschlüsse hält, werden der andere Elternteil und die Kinder dafür bestraft.

Was Besuchscafe bedeutet und den Missbrauch dieser Einrichtungen, verdeutlicht das Zitat der Anwältin einer Mutter (Dr. R.) während eines Unterhaltsprozesses: „Wenn wir nicht einen Rechtstitel auf ...Euro bekommen, dann gibt es eben wieder Besuchscafe“. ■

Kosten Besuchscafe. Wenn die Mutter nicht will, wie viele Stunden können sie sich leisten mit ihrem Kind?



Väter berichten

Habe nach der Trennung von der Mutter meines 5-jährigen Sohnes die Regelung des Besuchsrechts beantragt. Obwohl ich mir nichts zu Schulden hab kommen lassen und in meiner Arbeit jeden Tag rund 25 Jugendliche betreue, wurde mir vom Gericht ein begleitetes Besuchsrecht von 2 x 2 Stunden pro Monat zugesprochen. Ist doch pervers, ich betreue jeden Tag Gruppen von fremden Kindern, nur mein eigenes Kind dürfte ich nur 4 Stunden pro Monat unter Aufsicht in einem Besuchscafe sehen. Einzige Begründung ist der Widerstand der Mutter.

Nach all den Monaten gerichtlicher Untätigkeit, verfüge ich nun über einen Zettel vom Gericht, auf dem meine paar Stunden mit meinem Sohn geregelt sind. Nur hat in all den Monaten die Mutter den Sohn so entfremdet, dass er mich nicht mehr sehen will. Obwohl die Mutter meinen Sohn psychisch missbraucht, sehen die Gerichte tatenlos zu. Ich habe echt den Glauben an die Justiz und an den Rechtsstaat verloren. R.PF. A.



Von der Geheimzahl Regelbedarf zur Luxusgrenze

Wenn es sich ein Elternteil leisten kann, seinen Kindern ein Leben über dem Regelbedarf zu ermöglichen, so ist es sein Privatvergnügen und er soll es tun, nur darf es nicht, wie bisher, zum unkalkulierbaren Risiko werden.

Jeder, der schon einmal etwas mit Unterhalt zu tun hatte, kennt wahrscheinlich den Begriff des Regelbedarfs, jene Zahlen, die den Durchschnittsbedarf eines Kindes darstellen sollen. Obwohl dieser bei der Festsetzung des Unterhalts keine wesentliche Rolle spielt und primär der Festsetzung der Luxusgrenzen dient, wäre es trotzdem interessant, wenn die Justiz die Berechnung des Regelbedarfs offen legen würde.

Freilich wissen wir, die Justiz ist der Meinung, dass jede Hose, jeder Schuh, einfach ALLES, das der Vater seinen Kindern kauft, sein Privatvergnügen ist, und ALLES, was die Mutter den Kindern kauft, Notwendigkeiten sind, für die der Vater zu zahlen hat. Doch nicht jeder Vater möchte es seinen Kindern zumuten mit der Reisetasche in der Hand zwischen den Eltern zu pendeln und stellt den Kindern einen von ihm aufgefüllten Kleiderkasten bei sich zu Hause ins Zimmer. Auch Väter wollen ihren Kindern ein Zimmer, so wie bei der Mutter, bieten. Schließlich sollen sich die Kinder auch beim Vater wohl fühlen und nicht am Boden schlafen müssen. Um dies und vieles mehr aus dem Unterhalt herauszurechnen, ist eine exakte Of-

fenlegung des Regelbedarfs erforderlich, denn derzeit haben die Väter alle Kosten doppelt zu tragen. Zum einen die Leistungen, die sie ihren Kindern gegenüber als Naturalunterhalt leisten, zum andern müssen sie den Müttern die gleichen Leistungen (nicht erbrachten Leistungen, weil ja die Kinder gerade beim Vater sind) nochmals – in Form eines finanziellen Unterhalts – vergüten.

Die Luxusgrenze (Unterhaltsobergrenze) orientiert sich an den Regelbedarfssätzen. Sie wird beim 2- bis 2,5-fachen Regelbedarf gezogen und ist mit ihren € 372 - € 1292,50 pro Monat für einen normalsterblichen Unterhaltspflichter nicht erreichbar, also nicht existent. Nur stellt sich die Frage, warum soll mehr als der Regelbedarf Unterhalt gezahlt werden?

Die Justiz gibt immer vor, sich an den Maßstäben einer aufrechten Ehe zu orientieren. Nach einer Scheidung oder Trennung der Eltern sollen die Kinder nicht schlechter gestellt werden als bei einer aufrechten Ehe. In aufrechter Ehe hätte der Vater wahrscheinlich einen Wohnungskredit zurückbezahlt, die Familienbei-

hilfe fix einkalkuliert und hätte somit seinen Kindern auch nur ein Leben mit dem Regelbedarf ermöglichen können. Doch plötzlich, nach der Trennung, ist der für die Familie aufgenommene Kredit sein Privatvergnügen geworden und findet beim Unterhalt keine Berücksichtigung (im schlimmsten Fall wohnt sogar noch die Mutter in der Wohnung, für die er den Kredit weiterzahlen muss). Auch landen alle Familienförderungen alleine bei der Mutter – was vorher nicht einkalkuliert war – somit hat er nun den Kindern ein Leben über dem Regelbedarf zu ermöglichen.

Für Kinder gibt es Familienförderungen, die einen wesentlichen Teil des Regelbedarfs abdecken. Wenn es sich ein Elternteil leisten kann, seinen Kindern ein Leben über dem Regelbedarf zu ermöglichen, so ist es sein Privatvergnügen und er soll es tun, nur darf es nicht, wie bisher, zum unkalkulierbaren Risiko werden. ■

Warum wir ein neues Unterhaltsrecht brauchen

Das aus den Nachkriegsjahren stammende österreichische Unterhaltsrecht ging von einem Gesellschaftsbild aus, bei dem der Vater in der Arbeit den Lebensunterhalt verdient und Mütter zu Hause die Kinder betreuen. Um nach Trennungen den Kindern in beiden Haushalten den gleichen Lebensstandard zu bieten, wurde der Vater verpflichtet, einen prozentualen Teil seines Einkommens bei der Mutter abzuliefern.

Heute, ein halbes Jahrhundert später, haben sich die Rollenbilder aufgelöst. Väter haben vielfach Betreuungsaufgaben übernommen, Müttern stehen alle beruflichen Möglichkeiten offen und sie verfügen oft sogar über ein höheres Einkommen als die Väter ihrer Kinder. Zur Kinderbetreuung steht eine Vielzahl von Gratskindergärten und Horten zur Verfügung. Obwohl kein Stein auf dem anderen geblieben ist und die ursprünglichen Überlegungen des Unterhaltsrechts ihre Gültigkeit verloren haben, hat die Politik aus Angst vor der weiblichen Wählerschaft ihre Scheuklappen aufgesetzt und sieht tatenlos zu.

- Das System des prozentualen Unterhalts wird damit gerechtfertigt, dass die Kinder bei beiden Elternteilen den gleichen Lebensstandard vorfinden sollen. Die Judikatur schließt aber explizit eine Unterhaltsleistung des Obsorgeberechtigten Elternteils aus. Bedeutet also, ist die Mutter Ärztin und der Vater Normalverdiener, so stehen dem Vater, der möglicherweise seine Kinder umfangreich betreut, nach Abzug seiner Unterhaltsleistung von € ~600 an die Mutter, noch € ~1000 zur Verfügung. Der Mutter steht mit Einkommen, Förderungen und Unterhalt rund € 4000 - 5000 zur Verfügung. Selbst in diesem Fall fällt der Justiz nichts auf und man rechtfertigt den prozentualen Unterhalt des Vaters damit, dass die Kinder bei beiden Elternteilen den gleichen Lebensstandard vorfinden sollen!



- Das heutige Unterhaltsmodell geht von nur einem betreuenden Elternteil aus, die fehlende gegenseitige Unterhaltsleistung und Anspannung machen es somit einem Vater fast unmöglich, seine Kinder umfangreich zu betreuen. Väter, die es dennoch versuchen, werden in die Armut getrieben.
- Das heutige Unterhaltsmodell bietet Vätern keine Möglichkeit, ihren Unterhalt durch die Betreuung ihrer Kinder zu leisten. Was gerade bei Mehrkindv Vätern zu großen Problemen führt und ein Leben unter dem Existenzminimum bedeutet.
- Das heutige Unterhaltsmodell ist der Nährboden für die ewigen Elternstreitigkeiten. So zeigt es sich in Tren-

nungsverfahren, dass oft die Mütter erst dann einer Besuchsrechtsregelung zustimmen, wenn ein, aus ihrer Sicht, ausreichend hoher Unterhalt erpresst wurde.

- Das heutige, bodenlose, am Einkommen des Vaters orientierte Unterhaltsmodell führt zu ewigen Streitigkeiten zwischen den Eltern. Bei denen es nur darum geht, ob der Vater nun ein paar Euro mehr oder weniger zu zahlen hat.
- Das heutige Unterhaltsmodell beraubt Väter ihrer in der Verfassung garantierten Grundrechte. Ein Vater hat aufgrund der Anspannung kein Recht auf freie Berufswahl, kein Recht darüber zu bestimmen wie viel er arbeitet, kein Recht auf Leben. ■

Wie ein neues Unterhaltsrecht aussehen muss

Ein ideales Unterhaltsrecht betrachtet beide Elternteile als gleichwertig und bietet jedem Elternteil die gleiche finanzielle Chance, seine Kinder zu betreuen. Für ein ideales Unterhaltsrecht ist nicht, wie bisher, eine Heerschar von Beamten notwendig, deren Aufgabe es ist festzustellen, ob nun der Vater ein paar Euro mehr oder weniger zu zahlen hat.

Ein ideales Unterhaltsrecht bietet Trennungseltern möglichst wenig Angriffsfläche für Elternstreitigkeiten. Es stellt für jeden Elternteil ein garantiertes Existenzminimum sicher, egal ob Vater oder Mutter.

Heute bekommt die Mutter fast automatisch die volle Betreuung der Kinder zugesprochen. Väter kommen erst zu einer hohen Kinderbetreuungsquote, wenn bei voller Kinderbetreuung ein ausreichend hoher Unterhalt von ihnen erpresst wurde. Daher muss bei Trennungen automatisch von einer gleichwertigen Betreuung durch beide Elternteile ausgegangen werden, es fließt kein Unterhalt zwischen den Eltern. Wenn jetzt die Frauenvertreterinnen aufschreien, den Fall einer gleichwertigen Betreuung durch beide Elternteile gibt es in der Praxis nicht, so ist zu entgegnen, weil es ihn im österreichischen Gesetz nicht geben darf. Sollten sich diese Frauen die Frage stellen, warum in Österreich ein Frauenwahlrecht eingeführt wurde, obwohl es in Österreich scheinbar keinen Bedarf gab, denn schließlich ging keine einzige Frau vor der Einführung des Wahlrechts zu einer Wahl.

Wollen Eltern eine andere Betreuungsquote vereinbaren, so können sie diese im Fall ihrer Einigung bei

Gericht absegnen lassen, bis dahin gilt die 50/50 Regelung. In diesem Fall gilt:

Um die Berechnung zu vereinfachen und das Konfliktpotenzial zu reduzieren, beträgt die volle Unterhaltszahlung von 0 - 18 Jahren, 18% des Netto-Einkommens, die maximal Grenze liegt bei 120% des Regelbedarfs. Unterhalt wird wie eine Lohnsteuer einbehalten und vom Staat - wie die Familienbeihilfe - in der Höhe des Regelbedarfs ausbezahlt. Somit bleibt strittigen Eltern keine Streit- und Klagemöglichkeit mehr, alle Behörden zur Festsetzung und Eintreibung des Unterhalts entfallen.

Es besteht eine gegenseitige Unterhaltspflicht beider Elternteile, das heißt, jeder Elternteil bezahlt bzw. bekommt Unterhalt für die Zeit, in der er seine Kinder in seinem Haushalt betreut.

Um einen allgemeinen Unterhalt in der Höhe des Regelbedarfs sicherzustellen, wird die Luxusgrenze bei 120% des Regelbedarfs festgelegt. Somit erfolgt ein Ausgleich zwischen Einkommensschwachen und Einkommensstarken. Mit diesem Ausgleich entfallen auch die heute üblichen Pfändungen unter das Existenzminimum.

Findet eine regelmäßige Betreuung mit Nüchternungen durch beide Elternteile statt, wird die anteilige Familienbeihilfe an beide Elternteile ausbezahlt. Verzichtet ein Elternteil auf die Möglichkeit, seine Kinder regelmäßig zu betreuen, so erfolgt die Auszahlung an den betreuenden Elternteil. ■



Kind 10 Jahre, Regelbedarf € 290

Betreuungsquote Vater: 50% / Netto-Gehalt € 1700/M.
Betreuungsquote Mutter: 50% / Netto-Gehalt € 1600/M.
Kein Fluss von Unterhalt.

Kind 10 Jahre, Regelbedarf € 290

Betreuungsquote Vater: 60% / Netto-Gehalt € 1500/M.
Betreuungsquote Mutter: 40% / Netto-Gehalt € 3000/M.

Vater zahlt an Staat: $1.500 \text{ mal } 18\% \text{ mal } 40\% \text{ (der Zeit)} = € 108$
Mutter zahlt an Staat: Unterhalt übersteigt nach % Methode
 $€ 290 \cdot 120 \Rightarrow 290 \text{ mal } 1,2 \text{ mal } 60\% \text{ (der Zeit)} = € 208,8$
Mutter erhält vom Staat $290 - (40\% \text{ von } 290) = € 116$
Vater erhält vom Staat $290 - (60\% \text{ von } 290) = € 174$
In den Sozialtopf werden € 26,4 einbezahlt.

Kind 10 Jahre, Regelbedarf € 290

Betreuungsquote Vater: 20% / Netto-Gehalt € 800/M.
Betreuungsquote Mutter: 80% / Netto-Gehalt € 900/M.

Vater zahlt an Staat (Bei einem Gehalt von € 800 liegt das Existenzminimum bei € 780) = € 20
Mutter zahlt an Staat: $900 \text{ mal } 18\% \text{ mal } 20\% \text{ (der Zeit)} = € 32,4$
Mutter erhält vom Staat $290 - (80\% \text{ von } 290) = € 232$
Vater erhält vom Staat $290 - (20\% \text{ von } 290) = € 58$
Aus dem Sozialtopf werden € 237,6 entnommen.

Kind 10 Jahre, Regelbedarf € 290

Betreuungsquote Vater: 20% / Netto-Gehalt € 1800/M.
Betreuungsquote Mutter: 80% / Netto-Gehalt € 1800/M.

Vater zahlt an Staat: $1.800 \text{ mal } 18\% \text{ mal } 80\% \text{ (der Zeit)} = € 259,2$
Mutter zahlt an Staat: $1.800 \text{ mal } 18\% \text{ mal } 20\% \text{ (der Zeit)} = € 64,8$
Mutter erhält vom Staat $290 - (20\% \text{ von } 290) = € 232$
Vater erhält vom Staat $290 - (80\% \text{ von } 290) = € 58$
In den Sozialtopf werden € 34 einbezahlt.

EIN FAIRES UNTERHALTSSYSTEM BRING:

- MEHR SOZIALEN FRIEDEN
- EINE HÖHERE GEBURTENRATE
- WENIGER ARMUTSFÄLLE
- GLÜCKLICHERE KINDER